KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Belastungen mit PFAS in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen, sogenannte PFAS-Chemikalien, machen Textilien und Verpackungen (zum Beispiel Kaffeebecher) schmutz- und wasserabweisend. Sie sind darüber hinaus in zahlreichen Industrieprodukten enthalten. Sie werden nicht oder nur schwer natürlich abgebaut und bleiben, wenn sie in die Umwelt gelangen, extrem lange erhalten. Außerdem reichern sie sich im menschlichen Körper an und können auch über die Muttermilch von der Mutter auf das Kind übergehen. Erhöhte Konzentrationen dieser Stoffe im menschlichen Blut können Wirkungen von Impfungen vermindern, die Neigung zu Infekten erhöhen, die Cholesterinwerte erhöhen und bei Nachkommen ein verringertes Geburtsgewicht zur Folge haben (Umweltbundesamt, 2020). Spitzenverbände der Wasserwirtschaft beklagen zunehmende Kosten aufgrund von PFAS im Grundwasser, das aufwendig von PFAS gereinigt werden muss.

- 1. Müssen Trinkwasserversorger routinemäßig das von ihnen genutzte und aufbereitete Wasser auf das Vorkommen von PFAS-Chemikalien untersuchen?
 - a) Wenn ja, auf Grundlage welcher Vorschrift?
 - b) Welche Grenz- beziehungsweise Vorsorgewerte sind bezüglich PFAS einzuhalten?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) sind in der gültigen Trinkwasserverordnung nicht als untersuchungspflichtige Chemikalien aufgelistet. Folglich liegen keine Grenzbeziehungsweise Vorsorgewerte vor.

- 2. Sind bisher nach Kenntnis der Landesregierung in den für die Trinkwassergewinnung genutzten Wasservorkommen in Mecklenburg-Vorpommern auffällige, das heißt nahe an Vorsorge- beziehungsweise Grenzwerte heranreichende PFAS-Mengen zu verzeichnen?
 - a) Wenn ja, welche Wasservorkommen beziehungsweise welche Trinkwasserversorger betrifft dieses Problem?
 - b) Welche konkreten PFAS-Mengen sind in den unter a) aufgeführten Fällen gemessen worden?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

In der aktuell gültigen Trinkwasserversorgung sind PFAS-Chemikalien nicht untersuchungspflichtig. Daher liegen auch keine Kenntnisse über auffällige Grenzwerte für Trinkwasser vor.

In der im Jahr 2020 verabschiedeten Trinkwasserrichtlinie der Europäischen Union ist die Substanzgruppe der PFAS neu aufgenommen worden. Diese Richtlinie muss jetzt in deutsches Recht umgesetzt werden. Um die Betroffenheit für Mecklenburg-Vorpommern abzuschätzen, hat das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) in den Jahren 2020 und 2021 die 20 explizit genannten Substanzen, die zur "Summe PFAS" gehören, im Landesmessnetz Grundwasserbeschaffenheit an ausgewählten Messstellen untersucht. Von über 4 800 Messwerten lagen nur zwei Werte an einer Messstelle knapp über der Bestimmungsgrenze, alle anderen darunter.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

3. Hat die Landesregierung aus Untersuchungen der Gesundheitsbehörden im Land Kenntnis über die Belastung der hiesigen Bevölkerung mit PFAS-Chemikalien (vergleiche Untersuchungen im Land Bayern; https://www.br.de/nachrichten/bayern/pfas-chemikalien-im-grundwasser-entwarnung-fuer-bayern,TA8ADZy)? Wenn ja, welche konkreten Erkenntnisse liegen ihr vor?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über Belastungen der hiesigen Bevölkerung mit PFAS-Chemikalien vor.

- 4. Laut NDR-Bericht vom 23. Februar 2023¹ sind in Mecklenburg-Vorpommern 18 Standorte mit PFAS belastet. Welche Standorte sind das (bitte einzeln aufführen)?
 - a) Welche maximalen PFAS-Konzentrationen sind an diesen Orten jeweils gemessen worden?
 - b) Welche Quellen sind für die PFAS-Belastung an den 18 Standorten jeweils bekannt (bitte tabellarisch aufführen)?

Die Darstellung von 18 Standorten durch den NDR ist inkorrekt. Die Datenbank des "Forever Pollution Project", auf dem der NDR-Bericht basiert, enthält 14 Fisch-Messstellen des LUNG mit Messwerten sowie vier Verdachtsflächen.

Des Weiteren ist die Datenbank des "Forever Pollution Project" unvollständig. Das LUNG überwacht seit 2016 im regulären Messnetz zwölf Fließgewässer-Messstellen und jeweils sechs Seen und Küstengewässer. Diese werden zeitversetzt in einem dreijährigen Intervall untersucht.

Darüber hinaus liegen von sechs weiteren Messstellen PFAS-Daten aus Einzelerfassungen im Rahmen der Voruntersuchungen vor.

Die in der Datenbank des "Forever Pollution Project" aufgeführten Standorte sind:

Fischdaten: Breest, Klein Belitz, Rostock, Waren (Müritz), Jarmen, Neubrandenburg,

Ahrenshagen-Daskow, Ueckermünde, Lübstorf, Wampen, Wismar,

Kummerow, Ueckermünde und Neddemin;

Verdachtsflächen: Diese finden sich in Rostock, Lübtheen, Torgelow, Eggesin und Laage.

(Quelle: https://foreverpollution.eu/maps-and-data/data/)

Zu a)

Für die Bundeswehrliegenschaften Marinestützpunkt Rostock-Hohe Düne, Fliegerhorst Laage, Greifen-Kaserne Torgelow, Truppenübungsplatz Jägerbrück (Eggesin) und die ehemalige Kommandantur Lübtheen liegen der Landesregierung noch keine Messwerte vor. Die systematische Untersuchung der Böden und des Grundwassers erfolgt dort durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Über die Ergebnisse der zunächst orientierenden Untersuchungen werden die zuständigen kommunalen Bodenschutzbehörden informiert.

[&]quot;Jahrhundertgift" PFAS: So verschmutzt ist Norddeutschland; https://www.ndr.de/nachrichten/info/Jahrhundertgift-PFAS-So-verschmutzt-ist-Norddeutschland,pfas108.html

Die vom LUNG überwachten Messstellen und die Maximalkonzentrationen in Oberflächengewässern sind:

| Gewässer- art | Gewässer | Ort | Jahr des maximalen Werts | Fisch- art | Maximalwert in Mikro- gramm pro Kilogramm Frisch- gewicht | Kürzel des PFAS |
|--------------------|-------------------------------|----------------------------|--------------------------------|------------------|--|--------------------|
| Fließ- gewässer | Barthe | Redebas | 2014 | Plötze | < 2 | |
| Fließ- gewässer | Beke | Groß Belitz | 2019 | Plötze | 1,4 | PFOS ¹ |
| Fließ- gewässer | Elde | Parchim u. | 2019 | Fluss- barsch | < 1,0-5,0 | |
| Fließ- gewässer | Goden- dorfer Muehlbach | Wokuhl- Gnewitz | 2014 | Plötze | < 2,2 | |
| Fließ- gewässer | Maurine | Malzow | 2014 | Fluss- barsch | < 2,1 | |
| Fließ- gewässer | Peene | Jarmen | 2017 | Fluss- barsch | 2,7 | PFOS ¹ |
| Fließ- gewässer | Recknitz | Ribnitz | 2017 | Plötze | 4,0 | PFOS ¹ |
| Fließ- gewässer | Roegnitz | Jessenitz | 2015 | Plötze | < 2 | |
| Fließ- gewässer | Ryck | Greifswald | 2019 | Fluss- barsch | < 1,0-5,0 | |
| Fließ- gewässer | Sude | Bandekow | 2018 | Fluss- barsch | < 1,0-5,0 | |
| Fließ- gewässer | Tollense | Klem- penow | 2017 | Fluss- barsch | 7,5 | PFOS ¹ |
| Fließ- gewässer | Tollense | Neddemin | 2015 | Fluss- barsch | 5,0 | PFOS ¹ |
| Fließ- gewässer | Trebel | Tribsees | 2021 | Plötze | < 1,0-5,0 | |
| Fließ- gewässer | Uecker | Uecker- muende Hafen | 2018 | Fluss- barsch | 5,0 | PFOS ¹ |
| Fließ- gewässer | Warnow | Groß Goernow | 2020 | Fluss- barsch | < 1,0-5,0 | |
| Fließ- gewässer | Warnow | Rostock (Kessin) | 2019 | Plötze | < 1,0-5,0 | |
| See | Borg- wallsee | Lüssow | 2020 | Plötze | < 1,0-5,0 | |
| See | Goldberger See | Goldberg | 2020 | Fluss- barsch | < 1,0-5,0 | |

| Gewässer- art | Gewässer | Ort | Jahr des maximalen Werts | Fisch- art | Maximalwert in Mikro- gramm pro Kilogramm Frisch- gewicht | Kürzel des PFAS |
|---------------------|-----------------------------|---------------------|--------------------------------|------------------|---|--|
| See | Inselsee | Seeteil Güstrow | 2015 | Plötze | < 2 | |
| See | Kumme- rower See | Salem | 2017 | Fluss- barsch | 3,8 | PFHXS ² |
| See | Müritz | Außen- müritz | 2021 | Plötze | 1,5 | PFOS ¹ |
| See | Rödliner See | Zentralteil | 2014 | Brassen | < 2 | |
| See | Schweriner See | Außensee | 2021 | Fluss- barsch | 4,7 | PFOS ¹ + PFDA ³ |
| See | Tollensesee | Neubran- denburg | 2019 | Fluss- barsch | 1,7 | PFOS ¹ |
| Küsten- gewässer | Greifs- walder Bodden | Daenische Wiek | 2016 | Fluss- barsch | 2,2 | PFOS ¹ |
| Küsten- gewässer | Kleines Haff | Uecker- muende | 2014 | Fluss- barsch | 5,7 | PFOS ¹ |
| Küsten- gewässer | Kubitzer Bodden | Fahrwasser | 2019 | Fluss- barsch | < 1,0-5,0 | |
| Küsten- gewässer | Saaler Bodden | Saal | 2021 | Brassen | < 1,0-5,0 | |
| Küsten- gewässer | Unter- warnow | Kabutzen- hof | 2020 | Brassen | 1,4 | PFOS ¹ |
| Küsten- gewässer | Wismar- bucht | Walfisch | 2015 | Aal- mutter | 2,2 | PFOS ¹ |

¹ PFOS: Perfluoroktansulfonsäure,

Zu b)

Keine der Fisch-Proben überschreiten die Umweltqualitätsnorm vom 9,1 Mikrogramm pro Kilogramm Frischgewicht. Daher wurden bisher keine spezifischen Untersuchungen zu möglichen Quellen, wie zum Beispiel Kläranlagen, durchgeführt.

Die PFAS-Nachweise auf den Verdachtsflächen werden auf den Einsatz PFAS-haltiger Löschmittel zurückgeführt.

² PFHXS: Perfluorhexansulfonsäure,

³ PFDA: Perfluordekansäure.

5. Welche weiteren Untersuchungsergebnisse liegen der Landesregierung zur punktförmigen und flächenhaften Belastung von Böden, Gewässern, Organismen, Luft, Regenwasser und so weiter mit PFAS in Mecklenburg-Vorpommern vor (bitte einzeln aufführen)?

In Böden liegen der Landesregierung keine über die in der Antwort zu Frage 4 dargestellten Untersuchungsergebnisse zu PFAS-Belastungen vor. Untersuchungen wurden und werden anlassbezogen durchgeführt, wenn es Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung gibt.

Das Umweltbundesamt (UBA) lässt aktuell die Studie "Hintergrundwerte für PFAS und (Mikro-)Kunststoffe – bundesweit repräsentative Beprobung von landwirtschaftlich genutzten Böden" erarbeiten. Das LUNG unterstützt das Projekt und hat der Auftragnehmerin geeignete Beprobungsstandorte benannt. Die Beprobung soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

In Oberflächengewässern überwacht das LUNG PFAS in Biota (Fischen), da der Nachweis in der Wasserphase aufgrund der chemischen Eigenschaften deutlich schwieriger ist. Auch sind die Fische umweltrelevanter, da sich die Substanzen im Fisch anreichern können. Ergebnisse sind in der Antwort zu Frage 4 aufgelistet.

Seen-Sedimentproben aus Mecklenburg-Vorpommern wurden im Rahmen eines Forschungsprojekts des UBA zur Entwicklung einer Methodik zur Erfassung der Gesamt-PFAS-Konzentration zur Verfügung gestellt. Zusätzlich lieferte die Bundesanstalt für Gewässerkunde Schwebstoffe ausgewählter Gewässer, darunter auch aus der Elde, an das Projekt. Auf der Webseite des Projektes können die Analyseergebnisse aller Proben eingesehen werden (https://sumpfas.ime.fraunhofer.de/).

In den Jahren 2020 und 2021 wurde im Landesmessnetz Grundwasserbeschaffenheit die 20 explizit genannten Substanzen, die zur "Summe PFAS" gehören untersucht. Von über 4 800 Messwerten waren nur zwei Werte an einer Messstelle knapp über der Bestimmungsgrenze, alle anderen darunter.

| Messstellenname | Datum der Beprobung | Parameter | Wert in |
|-----------------|---------------------|-----------------------------|-------------------------|
| | | | Mikrogramm pro Liter |
| | | | • |
| Demmin- | 21. Oktober 2021 | Perfluorheptansäure (PFHPA) | 0,027 |
| Meyenkrebs | 21. Oktober 2021 | Perfluorpentansäure (PFPA) | 0,02 |

Im Jahr 2024 ist ein entsprechendes Monitoring wieder vorgesehen.

An Organismen werden bei der Umweltüberwachung nur Fische auf PFAS untersucht.

Für Luft und Regenwasser liegen keine Untersuchungsergebnisse vor.

- 6. In welchem Umfang führen die Gesundheits- und Umweltbehörden des Landes ein Monitoring von PFAS durch?
 - a) Wenn kein Monitoring von PFAS durchgeführt wird, warum erfolgt dies nicht?
 - b) Wenn kein Monitoring von PFAS durchgeführt wird, plant die Landesregierung, ein solches Monitoring einzuführen?
 - c) Mit welchen Ergebnissen wurden und werden von den Umweltbehörden des Landes bekannte Altlasten und Altlastenverdachtsfälle gezielt auf das Vorhandensein von PFAS untersucht?

Die Fragen 6, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Von den Gesundheitsbehörden wird kein Monitoring von PFAS bezogen auf Trinkwasser durchgeführt. PFAS sind nach der gültigen Trinkwasserversorgung nicht untersuchungspflichtig. Daher besteht kein gesetzlicher Auftrag.

PFAS sollen Bestandteil der neuen Trinkwasserverordnung sein, die im Laufe des Jahres 2023 in Kraft treten wird. Danach sind entsprechende Untersuchungen im Trinkwasser durchzuführen; zeitliche Übergangsfristen sind zu beachten.

In Oberflächengewässern, im Grundwasser und in Böden erfolgen in Mecklenburg-Vorpommern bereits regelmäßige vorsorgende wie auch anlassbezogene, auf Gefahrenabwehr orientierte Untersuchungen auf PFAS.

Auf die Antworten zu den Fragen 2, 4 und 5 wird verwiesen.

- 7. Laut Medienberichten² wurden in Mecklenburg-Vorpommern Fische auf den Gehalt an PFAS untersucht. Dabei traten in der Spitze 25 000 Nanogramm (=25 Mikrogramm) in einem Flussbarsch bei Neddemin (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) auf. Handelte es sich bei diesen Untersuchungen um eine Untersuchung von Landesbehörden?
 - a) Wenn ja, wann wurde sie von wem mit welcher Zielstellung beauftragt?
 - b) Wurden die Ergebnisse dieses Monitorings publiziert?
 - c) Wenn ja, unter welchem Titel?

Die Fragen 7, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

_

Wo PFAS überall Deutschland verschmutzen; https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/pfaschemikalien-deutschland-101.html

Bei den im Medienbericht genannte Fischuntersuchungen handelt es sich um Untersuchungen des LUNG im Rahmen der Gewässerüberwachung für die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zur Überprüfung der Einhaltung der Umweltqualitätsnormen. Die Auswertung der Befunde des Fischmonitorings 2013 bis 2017 (PFAS-Untersuchungen ab 2014) wurden als Bericht zur Gewässergüte vom LUNG veröffentlicht:

https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/bzg_wrrl-monitoring_schadstoffe_fische_2013-2017_lung_2018-4.pdf.

Die im Medienbericht genannte Konzentration von 25 Mikrogramm pro Kilogramm ist allerdings das Ergebnis einer gefriergetrockneten Probe (also 25 Mikrogramm pro Kilogramm Trockengewicht), das zum Vergleich mit der Umweltqualitätsnorm (9,1 Mikrogramm pro Kilogramm Frischgewicht) auf Frischgewicht umgerechnet werden muss. Die Konzentration der Fischprobe aus Neddemin beträgt nach Umrechnung 5 Mikrogramm/Kilogramm Frischgewicht und liegt somit unter der Umweltqualitätsnorm. Zwischenzeitlich wurde die Analyse so umgestellt, dass direkt im Frischmaterial nachgewiesen wird.

8. Welche weiteren Ergebnisse wurden bei diesem Fischmonitoring bezüglich der Belastung mit weiteren Schadstoffen (zum Beispiel Schwermetallen und so weiter) erzielt? Da bei der zitierten Angabe der Belastung der Fische mit PFAS die Bezugsgröße fehlt, wird bei PFAS-Messungen in Fischen der festgestellte Wert pro Kilogramm Körpergewicht angegeben oder meint der Messwert die Gesamtbelastung des jeweiligen Fisches?

Ausgewählte weitere Ergebnisse aus dem Fischmonitoring sind im Bericht zur Gewässergüte, Heft 4, 2018 ausgewertet worden (https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/bzg_wrrl-monitoring_schadstoffe_fische_2013-2017_lung_2018-4.pdf). Der Bericht dokumentiert die Ergebnisse des in den Jahren 2013 bis 2017 durchgeführten Schadstoffmonitorings an Fischen aus Fließ-, Stand- und Küstengewässern Mecklenburg-Vorpommerns. Dabei steht eine Überprüfung der in der Oberflächengewässerverordnung (2016) geregelten Stoffe auf Einhaltung der Umweltqualitätsnorm in Biota (Fischen) im Vordergrund.

Darüber hinaus finden die in der Stockholm-Konvention und EU POP-Verordnung [Verordnung (EG) Nr. 850/2004] gelisteten persistenten organischen Schadstoffe (Persistent Organic Pollutants, POP) besondere Beachtung. Anhang 1 des Berichts führt alle in den Fischen analysierten Stoffe auf.

Bei den Fischüberwachungsergebnissen des LUNG handelt es sich um PFAS-Konzentrationen im Filet der Fische.

- 9. Auf welche Weise wird die Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern über die örtliche Belastung mit PFAS beziehungsweise über die Belastung von potenziellen Lebensmitteln (zum Beispiel Fisch) mit PFAS informiert?
 - a) Wurde die regionale Bevölkerung und wurden insbesondere die regional tätigen Angelvereine über die Belastung von Fischen mit PFAS in Gewässern in Mecklenburg-Vorpommern informiert?
 - b) Gibt es eine rechtliche Verpflichtung für die Gesundheits- und Umweltbehörden, die Öffentlichkeit über die Belastung von Umweltmedien, von Lebensmitteln und von Organismen mit PFAS zu unterrichten?
 - c) Wenn es keine rechtliche Verpflichtung zur aktiven Unterrichtung der Öffentlichkeit zu Belastungsfällen mit PFAS gibt, in welchen anderen Fällen der Belastung von Umweltmedien, von Lebensmitteln und Organismen mit Chemikalien gibt es die gesetzliche Verpflichtung, die Öffentlichkeit aktiv zu informieren?

Die Frage 9, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Da die PFAS kein Parameter der derzeit gültigen Trinkwasserverordnung sind, wurden keine Befunde respektive Belastungen erhoben. Folglich erfolgt keine Information an die Bevölkerung. Routineuntersuchungen auf die Chemikalien PFAS im Trinkwasser finden, wie oben bereits ausgeführt, derzeit im Gesundheitsbereich nicht statt.

Sollten bei anderen Routineuntersuchung von Trinkwasser Grenzwertüberschreitungen nach Trinkwasserverordnung festgestellt werden, so muss durch den Wasserversorger und die Gesundheitsbehörden entsprechend der Trinkwasserverordnung die Bevölkerung informiert werden.

Die Ergebnisse der Gewässerüberwachung (Fischuntersuchungen 2013 bis 2017, PFAS-Untersuchungen ab 2014) des LUNG für die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zur Überprüfung der Einhaltung der Umweltqualitätsnormen wurden als Bericht zur Gewässergüte vom LUNG veröffentlicht: https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/bzg_wrrl-monitoring_schadstoffe_fische_2013-2017_lung_2018-4.pdf. Die ermittelten Konzentrationen liegen unterhalb der Umweltqualitätsnorm (9,1 Mikrogramm/Kilogramm Frischgewicht).

Im Falle einer unmittelbaren Bedrohung der menschlichen Gesundheit oder der Umwelt haben die informationspflichtigen Stellen gemäß § 10 Absatz 5 Satz 1 Umweltinformationsgesetz (UIG) sämtliche Informationen, über die sie verfügen und die es der eventuell betroffenen Öffentlichkeit ermöglichen könnten, Maßnahmen zur Abwendung oder Begrenzung von Schäden infolge dieser Bedrohung zu ergreifen, unmittelbar und unverzüglich zu verbreiten; dies gilt unabhängig davon, ob diese Folge menschlicher Tätigkeit oder einer natürlichen Ursache ist.

Wenn zum Beispiel ausgehend von den Untersuchungsergebnissen vom Boden Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit festgestellt werden, sind entsprechende Gefahrenabwehrmaßnahmen zu veranlassen. Diese bodenschutzrechtlich durchzusetzenden Maßnahmen schließen die unmittelbare Information aller Betroffenen hierüber mit ein.

Eine rechtliche Verpflichtung zur aktiven und systematischen Unterrichtung der Öffentlichkeit ergibt sich des Weiteren aus § 10 Absatz 1 Umweltinformationsgesetz zumindest für die in § 10 Absatz 2 Umweltinformationsgesetz aufgeführten Umweltinformationen.

Die Anforderungen an die Unterrichtung der Öffentlichkeit können auch durch Veröffentlichungen im Internet beziehungsweise entsprechende Hinweise hierauf erfüllt werden. Davon nicht erfasste Umweltinformationen können auf Antrag zugänglich gemacht werden.

- 10. Unterstützt die Landesregierung den Vorschlag der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) für ein Verbot der Herstellung, der Verwendung und des Inverkehrbringens (einschließlich der Einfuhr) von mindestens 10 000 Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS), der im Rahmen der EU-Chemikalienverordnung von Behörden aus Deutschland, den Niederlanden, Dänemark, Norwegen und Schweden ausgearbeitet wurde³?
 - a) Wenn nicht, warum nicht?
 - b) Wird sich die Landesregierung an der öffentlichen Konsultation zum Vorschlag der ECHA beteiligen?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 10, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Vorschlag zur Beschränkung von PFAS wurde von Behörden in Dänemark, Deutschland, den Niederlanden, Norwegen und Schweden ausgearbeitet und am 13. Januar 2023 bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) eingereicht.

Seitens der Bundesrepublik haben das Umweltbundesamt, das Bundesamt für Risikovorsorge sowie das Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin an der Erarbeitung mitgewirkt.

Am 7. Februar 2023 wurde eine Vorabversion des Dossiers durch die ECHA veröffentlicht und damit ein mehrstufiger Konsultations- und Abstimmungsprozess auf europäischer Ebene eingeleitet.

Nunmehr folgen die Stellungnahmen der wissenschaftlichen Komitees der ECHA, darauf basierend der Vorschlag der Europäischen Kommission, die Abstimmung im Regelungs-ausschuss der Europäischen Union für die Europäische Chemikalienverordnung REACH (Registration, Ecaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) sowie nach Beteiligung von Europäischem Parlament und dem Rat der Europäischen Union eine Entscheidung der Kommission. Die Bundesrepublik wird sich als Mitautor des eingereichten Beschränkungsvorschlags aktiv für die umfassende Beschränkung von PFAS einsetzen und dabei auch die Bundesländer ins weitere Verfahren einbeziehen. Die Landesregierung befürwortet den Vorschlag der ECHA.

-

Details zum vorgeschlagenen PFAS-Verbot in der EU veröffentlicht; https://www.baua.de/DE/Services/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/pm08-23.html